

Zur näheren Erläuterung muß ich noch hinzufügen, daß wir damals in Posen wohnten und sehr oft und zu regelmäßigen Zeiten verreist waren. Für Anfang Juli stand wieder eine mehrwöchige Abwesenheit bevor. Da vermutlich weder die Hausmeisterin noch Therese wußten, daß wir in das Drückerschloß noch ein Sicherheitschloß eingebaut hatten, das gewöhnliche Schloß aber mit einem Dietrich leicht hätte geöffnet werden können, so ließ der Diebstahl des zweiten Schlüssels mit großer Wahrscheinlichkeit einen geplanten Einbruch vermuten.

Mein Mann befahl dem Mädchen, sich anzuziehen, und nahm sie sofort mit zur Hausmeisterin, um in ihrer Gegenwart den Schlüssel zurückzuverlangen. Empört leugnete diese ab, den Schlüssel je erhalten zu haben, und jetzt ging auch Therese von ihrer ersten Aussage ab und behauptete, den Schlüssel verloren zu haben. Da nichts anderes aus ihr herauszubekommen war, nahm mein Mann sie wieder mit nach oben und erklärte ihr hier, wenn sie den Schlüssel bis zum nächsten Morgen nicht zur Stelle schaffe, werde er mit ihr zur Polizei gehen und der Polizei das Weitere überlassen. Dann ging sie in ihr Zimmer, und wir zogen uns in unser Schlafzimmer zurück, nachdem mein Mann die Entreetür abgeschlossen und die Schlüssel an sich genommen hatte.

Ich lag bereits wieder im Bett, als er auf einmal zu mir sagte: „Ich muß doch einmal sehen, ob die Schlüssel zum Kohlenkeller da sind.“ Er ging hinaus und kehrte nach einigen Minuten entsetzt zurück: „Ich glaube, die Therese hat sich zum Fenster hinausgestürzt. Es ist ein großer Auflauf unten im Hof.“ Zuerst wollte ich ihm natürlich nicht glauben; aber nachdem ich mich überzeugt hatte, daß das Mädchenzimmer leer und Therese auch in der übrigen Wohnung nicht zu finden war, blieb angesichts der verschlossenen Entreetür nur diese Möglichkeit. Wir wohnten im dritten Stock.

Gleich darauf klingelte es auch, und vor der Tür stand ein Mann, der sich als Kriminalbeamter auswies und in roher Weise meinem Mann ins Gesicht sagte:

„Unten liegt Ihr Dienstmädchen und behauptet, Sie hätten sie zum Fenster hinausgeworfen.“

Der empörte Widerspruch meines Mannes wurde mit den Worten abgetan: „Es sind Zeugen da, die es gesehen haben“, und als ich mein Zeugnis für meinen Mann anbot, erhielt ich nur die Antwort: „Ihr Zeugnis als Ehefrau kommt überhaupt nicht in Frage.“ Er verzichtete aber wenigstens auf eine sofortige Verhaftung und forderte uns nur auf, am nächsten Morgen um 9 Uhr auf dem Polizeipräsidium zu sein, wo sich das Weitere finden werde.

Am nächsten Morgen wurden wir auf dem Polizeipräsidium jedoch sehr höflich empfangen und uns nur ein Protokoll vorgelesen. Danach war Therese, nachdem sie in das städtische Krankenhaus eingeliefert worden war, noch in der Nacht durch den behandelnden Arzt einem Kreuzverhör unterzogen worden und hatte in dessen Verlauf schließlich eingestanden, daß ihre Behauptung, mein Mann habe sie zum Fenster hinausgeworfen, eine Lüge gewesen und daß sie bei dem Versuch, durch das Fenster die daruntergelegene Wohnung zu erreichen, abgestürzt sei.

Sie hatte sich übrigens, obgleich sie vom dritten Stock in einen zementierten Hof gestürzt war, weder äußere noch innere Verletzungen zugezogen, hatte keinen Augenblick die Besinnung verloren und war nach drei Wochen imstande, allein nach Hause zu fahren. Sie hatte dann noch die Dreistigkeit, meinen Mann durch die Hausmeisterin bitten zu lassen, ihr das Reise-geld zu schicken.

Was aber wäre, frage ich, aus meinem Mann geworden, wenn es dem Arzt nicht gelungen wäre, Therese in Widersprüche zu verwickeln, oder wenn sie gar gestorben wäre, ehe es geglückt war, ihr Lügengewebe aufzudecken? Wer hätte geglaubt, daß ein 16jähriges Kind schon so abgefeimt sei und angesichts des Todes eine solche Lüge ausgesprochen habe? Es hatten sich ja auch schon Zeugen gemeldet, vor allem und mit größter Sicherheit die Töchter der Hausmeisterin, die es gesehen haben wollten, wie mein Mann das Mädchen aus dem Fenster geschleudert habe!